

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 50.628/5-A/74

1489 / A.B.
zu 1529 / J.
Präs. am 23. Jan. 1974ANFRAGEBEANTWORTUNG

Betr.: Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat REGENSBURGER, Dr. KEIMEL, HUBER und Genossen, Nr. 1529/J.

Der mit Ablauf des 31.12.1973 freigewordene Dienstposten des Polizeidirektors der Bundespolizeidirektion Innsbruck wurde im November 1973 im Bereich der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden ausgeschrieben, wobei den Beamten des Dienstzweiges Rechtskundiger Dienst bei den Bundespolizeibehörden von der Dienstklasse VI (diese eingeschlossen) aufwärts, die sich um den Dienstposten bewerben wollten, eine Frist für die Vorlage ihrer Bewerbungen bis zum 7.12.1973 eingeräumt wurde.

Innerhalb der gesetzten Frist haben sich folgende Beamte um den ausgeschriebenen Dienstposten beworben:

1. Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich UIBERREITER, 10.7.1917 geb.,
Dienststrang in der Dienstklasse VIII 1.1.1971,
im Zeitpunkt der Bewerbung Leiter der staatspolizeilichen
Abteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck,
letzte Dienstbeurteilung "ausgezeichnet".
2. Oberpolizeirat Günter HAMPEL, 14.4.1913 geb.,
Dienststrang in der Dienstklasse VII 1.1.1967,
im Zeitpunkt der Bewerbung Leiter der Präsidialabteilung
der Bundespolizeidirektion Innsbruck,
letzte Dienstbeurteilung "ausgezeichnet".
3. Oberpolizeirat Dr. Friedrich GREIDERER, 29.1.1926 geb.,
Dienststrang in der Dienstklasse VII 1.7.1968,
im Zeitpunkt der Bewerbung Leiter der kriminalpolizeilichen
Abteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck,
letzte Dienstbeurteilung "ausgezeichnet".
4. Oberpolizeirat Dr. Johann OBERFORCHER, 28.7.1927 geb.,
Dienststrang in der Dienstklasse VII 1.7.1971,
im Zeitpunkt der Bewerbung Leiter der verwaltungspolizei-
lichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Innsbruck,
letzte Dienstbeurteilung "ausgezeichnet".

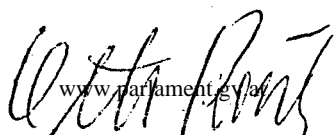
Dienstrang in der Dienstklasse VI 1.7.1972,
im Zeitpunkt der Bewerbung Referent beim Bezirkspolizeikommissariat Penzing der Bundespolizeidirektion Wien,
letzte Dienstbeurteilung "ausgezeichnet".

Aus dem Kreise dieser Bewerber habe ich zunächst den vier Abteilungsleitern der Bundespolizeidirektion Innsbruck den Vorrang gegenüber dem jüngsten Bewerber, der bisher noch nicht in einer leitenden Funktion verwendet worden ist, eingeräumt. Von den verbleibenden vier Beamten der Bundespolizeidirektion Innsbruck, die alle auf dienstliche Erfahrung in einer leitenden Funktion hinweisen können und mit "ausgezeichnet" beurteilt sind, habe ich im Hinblick auf eine anzustrebende Kontinuität in der Führung der Bundespolizeibehörde jenen Beamten ausgewählt, der nicht nur nach seinem Dienstrang, sondern auch im Hinblick auf das Lebensalter geeignet erscheint, diese Kontinuität zu gewährleisten. Ich glaube, bei diesen Überlegungen die in der Anfrage unter Ziffer 1 angeführten Gesichtspunkte ausreichend berücksichtigt zu haben.

Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Landeshauptmann ist bei Bestellung der Leiter von Bundespolizeibehörden nicht vorgeschrieben. Ich habe dessen ungeachtet vor der Bestellung des Oberpolizeirates Dr. Friedrich GREIDERER zum Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit dem Herrn Landeshauptmann von Tirol gesprochen und Verständnis für die Überlegungen, die mich zur Auswahl dieses Beamten bestimmten, gefunden.

Wie sich aus den §§ 9, 12 und 14 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/1967, ergibt und auch von der Personalvertretungs-Aufsichtskommission bereits mehrfach festgestellt wurde, kommt eine Mitwirkung eines Organs der Personalvertretung nur dem Leiter der Dienststelle gegenüber in Betracht, bei der der Ausschuss errichtet ist. Bei der Bestellung eines Beamten zum Leiter einer Bundespolizeibehörde handelt es sich um eine Verfügung der Zentralstelle. Insoweit dabei eine Mitwirkung der Personalvertretung überhaupt in Frage kommt, wäre hiezu nur der Zentralausschuss berufen. Im konkreten Fall ist der zuständige Zentralausschuss für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige beim Bundesministerium für Inneres um seine Stellungnahme zu der Absicht, den Oberpolizeirat Dr. Friedrich GREIDERER zum Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Innsbruck zu bestellen, gebeten worden und hat dieser Absicht zugestimmt.

15. Jänner 1974


www.parlament.gv.at